

Blättle KW17

Verfassungsbeschwerde gegen neues IFSG

Gegen das in der letzten Woche, verabschiedete IFSG (im Wesentlichen §28B sog. Bundesnotbremse) haben die Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion geschlossen am vergangenen Dienstag Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Bedauerlicherweise werden bei einer Verfassungsbeschwerde nur Teile der Gesetzesänderungen überprüft, denn die Beschwerdeführer müssen selbst unmittelbar in ihren Rechten betroffen sein. Eine gesamte Prüfung wäre dagegen nur im Wege einer abstrakten Normenkontrolle möglich. Die dafür erforderliche Unterstützung von einem Viertel der Abgeordneten scheiterte, weil die Grünen den Gang nach Karlsruhe scheuten.

Im Kern ist es so, dass die Grünen sich bei der Abstimmung im Bundestag enthalten haben. Also kein JA, kein NEIN zum neuen Gesetz. Es ist aber auch zu nennen, dass auch einige Abgeordnete der Regierungskoalition dem Gesetz keine Zustimmung erteilt haben.

Was hat dies zur Konsequenz? Vorbehaltlich einer zustimmenden Bewertung durch das Bundesverfassungsgericht, wird nicht die gesamte Änderung des Gesetzes widerrufen, sondern nur die entsprechenden Teile.

Im Kern betrifft dies vor allem das Thema Ausgangssperren.

Wieso ist der Klageweg hierbei richtig? Wenn in der Debatte im Bundestag mehrfach Änderungsanträge gestellt werden, um eine verfassungskonforme Gesetzgebung sicherzustellen, und hierauf nicht reagiert wird so ist dies legitim.

Nach Corona: Was sind uns Kinder & Jugendliche wert

Dies ist ganz einfach: Der Regierung in 2020 150€ Sonderbonus zum Kindergeld und gleichfalls in 2021 im September nochmals, für alle kindergeldberechtigten Familien. Ein weiterer Bonus soll in 100€ für sozial schwache Familien kommen.

Sind wir doch ehrlich! Alles was der Staat hier ausschüttet wird in Steuererklärungen verrechnet werden. Sind wir weiterhin ehrlich, welchen Focus auf Kinder und Jugendlichen hat man in den vergangenen 14 Monaten gelegt?

Das all diese Kinder & Jugendlichen die aufgehäuften Schulden in ihrem späteren Leben tragen müssen, das spielt somit im Hier und Jetzt keine Rolle.

Beilstein 2030

Vor einigen Jahren hatten wir dieses Bild und diesen Gedanken an eine langfristige Ausrichtung geteilt. Nun nachdem die Wahl des Bürgermeisters/in abgeschlossen ist, können wir uns auch wieder hierzu äußern. Denn während der Wahl war es wichtig, dass sich die Kandidaten/Kandidatinnen, unvoreingenommen von Positionen der Gemeinderäte, mit den Bürgerinnen/Bürgern austauschen konnten und ihre eigenen Gedanken, ihr eigenes Bild machen konnten.

Das Wichtigste vorweg, Beilstein und seine Weiler sollen eine lebenswerte Kommune bleiben, in der man sich wohlfühlt, wo man gerne wohnt, aber sich auch gerne im Gemeinwohl engagiert. Eine Kleinstadt, die sich nicht nur über das Ortsschild definiert. Beilstein soll keine Industriegemeinde oder ein Schlafort werden, und auch eine sozial ausgewogene Bevölkerungsstruktur ermöglichen. Der bekannte Spruch: „*wir fliegen auf Beilstein*“ ist hierbei ein Leitmotto.

Nun, was uns allen seit Februar 2020 noch deutlicher wurde, dass manche Vision mancher Gedanken, durch andere nicht von uns vor Ort beeinflussbare Faktoren, uns im Gestaltungswillen Bremsen auferlegen werden.

Gerade weil diese durch die Corona Pandemie und die unmittelbaren damit einhergehenden Faktoren sich dies auf die Finanzkraft der Kommune auswirken wird, ist es an dieser Stelle wichtig, nochmals die Überschrift für Beilstein 2030 und die damit einhergehenden Ziele zu definieren. Es ist dahingehend nicht entscheidend, welches Einzelprojekt, sondern ob man insgesamt das Ziel lebenswerte Kommune weiterverfolgen kann und was man hierunter versteht.

P.S. Eine festinstallierte Blitzanlage ist es nicht!

Es grüßt und freut sich auf die Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.

Wolfgang Behr

Vorsitzender FDP Stadtverband Beilstein

www.FDP-Beilstein.de Tel. 07062 5797 / Mobil 0178 1483 583 / E-Mail:

wolfgangbehr@hotmail.com